

An die Vorsitzende des Rates
Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 21.05.2019

AN/0742/2019

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|----------------|--------------------------|
| Rat | 21.05.2019 |

Enteignung im Rahmen der Gesetze als ultima ratio nutzen - Änderungsantrag zu Top 3.1.6 "Wohnen.Bezahlbar.Machen – Eigentümer verpflichten, auf freien Grundstücken Wohnungen zu bauen!"

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,
die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zu Top 3.1.6
"Wohnen.Bezahlbar.Machen – Eigentümer verpflichten, auf freien Grundstücken Wohnungen zu
bauen!" auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Rates zu nehmen:

Beschluss

Der vorliegende Antrag wird im Punkt 3 wie folgt ergänzt:

**Lehnt der Eigentümer den Verkauf an die Stadt ab und lässt Fristen zur
Antragstellung verstreichen, ist ein Enteignungsverfahren nach § 176 Absatz 8 und
§ 85 Absatz 1 Nummer 5 Baugesetzbuch als Ultima Ratio einzuleiten.**

Begründung

Der vorliegende Antrag bezieht im Wesentlichen sich auf das Baugebot § 176 BauGB. Die
Möglichkeiten der Enteignung nach dem Baugesetzbuch werden im vorliegenden Antrag von SPD
und BUNT nicht erörtert. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages weist in seiner
Ausarbeitung zum §176 BauGB aus März 2018 dezidiert auf die Möglichkeit der Enteignung durch
die Kommune hin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Weisenstein
Geschäftsführer
Fraktion DIE LINKE